

JgA/Kita

## **Stellungnahme zur möglichen Nutzung des Grundstücks Heilstättenstr. 140, „Waldheim Sonnenland“ als Kindertageseinrichtung entlang der Planung der Montessori Initiative Fürth e.V.**

- I. Ein Vertreter von JgA/Kita war bei einem Ortstermin mit anwesend, um sich ein Bild von dem Bestandsgebäude und der Umgebung zu machen. Hier wurde bereits hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben aufgeklärt und Unterstützung durch die Servicestelle Kita-Bau angeboten, wovon von Seiten der Montessori Initiative Fürth e.V. aber kein Gebrauch gemacht wurde. Am 21.10.2020 wurde von der Initiative eine Präsentation übermittelt, auf die hier ausführlicher Bezug genommen wird.

### **1. Zur besseren Verständlichkeit hier zunächst eine zusammenfassende Übersicht:**

#### **Angedachte Kindertagesbetreuung:**

- 2 inklusive Kindergartengruppen à 15 Kinder, insgesamt 30 Kinder (Anzahl der Inklusionsplätze unklar)
- Hort, Anzahl der Plätze unklar (für die Stellungnahme wurde mit 90 Plätzen gerechnet)

#### **Erforderliche Außenflächen** (10m<sup>2</sup> Außenfläche pro Kind):

- für den Kindergarten benötigt: 300m<sup>2</sup>
- für den Hort benötigt: 900m<sup>2</sup> (Nutzung des Schulhofes durch den Hort zulässig)
- gesamt benötigt: 1.200m<sup>2</sup>

#### **Hinweise zur Gestaltung der Außenflächen:**

- Der Baumbestand müsste bearbeitet werden (Kletterbäume müssen Sicherheitsstandards entsprechen, restliche Bäume müssen gegen Klettern gesichert werden, etc.)
- Der dichte Baumbestand eignet sich durch schlechte Einsehbarkeit nur bedingt als Kindergarten-Außengelände (Stichwort Aufsichtspflicht)
- Das Außengelände (hinter dem Bestandsgebäude) müsste größtenteils barrierefrei gestaltet werden (da Inklusiv-Plätze geplant sind), was angesichts des Baumbestandes schwer umzusetzen sein dürfte.

#### **Hinweise zu den geplanten Innenflächen:**

- Die Innenfläche ist ausreichend für sog. Regelkindergarten. Durch Inklusionsplätze ergibt sich aber ein zusätzlicher Flächenbedarf, der nicht bestimmt werden konnte (Anzahl der Inklusionsplätze unklar)
- Die Nutzung des Bewegungsraumes am Vormittag durch Schule und Kindergarten bedürfte einer entsprechenden konzeptionellen Planung und scheint nicht praktikabel.
- für Kita mit 30 (Regel-)Kindergarten- und 90 Hortplätzen werden circa 1.000m<sup>2</sup> Innenfläche benötigt. Hier könnten Klassenzimmer für die Hortkinder anteilig eingerechnet werden, dies müsste jedoch sorgfältig geplant und pädagogisch durchdacht sein.

#### **Lage der Einrichtung:**

- Eine Einrichtung mit strikter Ausrichtung auf die Pädagogik von Maria Montessori wird Interessierte aus dem ganzen Stadtgebiet anziehen.
- Auch wenn ein Teil sich aus dem Ortsteil Oberfürberg speisen wird, muss davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Kinder hingebacht werden muss, insbesondere im Kindergarten.
- Eine Anreise mit dem Fahrrad ist beschwerlich und der Weg vermutlich vielen Eltern zu weit.
- Eine Anreise mit dem Bus ist möglich, allerdings müsste vermutlich die Taktung bedeutend angepasst werden, um eine Alternative zum Auto darzustellen.
- Eine alleinige An- und Abreise der Schulkinder kann angesichts des Alters der Kinder spätestens in den dunklen Wintermonaten angezweifelt werden. Hier kann die Umgebung doch als etwas gruselig empfunden werden.

- Parkgelegenheiten sind in der Kehre der Straße vorhanden, allerdings dürften diese bei 120 Kindern, die weitestgehend zu den gleichen Zeiten gebracht werden nur bedingt ausreichen. Auf dem Weg von der Kehre und der Bushaltestelle zu den Gebäuden müssten die Kinder angesichts des nicht vorhandenen Gehwegs auf der Straße laufen.

## 2. Zu oben ausgeführten Aspekten, hier die entsprechenden Ausführungen:

Bei der Begehung war von der Unterbringung eines Kindergartens und eines Hortes die Rede. Unklar ist, ob hier ein Haus für Kinder entstehen soll. Es ist die Rede von **2 Kindergarten**gruppen à 15 Kindern, also **30 Kinder**. Die Anzahl der Inklusionsplätze, die im Kindergarten angedacht sind, geht nicht aus den Unterlagen hervor. Gem. BayKiBiG könnten diese bis zu 1/3 der Plätze, also 10 Kinder umfassen. Dies ist für die Planung nicht unerheblich, da hier andere Maßgaben gelten, als für Regelkinder. Aus der Stellplatzsatzung der Stadt Fürth geht hervor, dass für eine Kindertageseinrichtung ein Stellplatz pro 30 Betreuungsplätze benötigt wird. Weil in der Präsentation mit 3 Stellplätzen für den **Hort** gerechnet wird, gehen wir davon aus, dass es sich hierbei um eine Einrichtung mit vermutlich **90 Plätzen** handelt.

### Größe und Gestaltung der Außenflächen

Für eine Nutzung als Kindertageseinrichtung mit einer angedachten Platzzahl von 30 Kindergartenplätzen werden 10 m<sup>2</sup> Außenfläche pro Kind, insgesamt also 300 m<sup>2</sup>, benötigt. Für den Hort würden entlang von 90 Plätzen 900 m<sup>2</sup> Außenfläche benötigt, die, durch die für den Schulhof vorgesehenen 500 m<sup>2</sup> nur zum Teil abgedeckt würden. Insgesamt würde für eine Kindertageseinrichtung mit 30 Kindergarten- und 90 Hortplätzen, insgesamt also 120 Plätzen, 1.200 m<sup>2</sup> Außenfläche benötigt, die entlang der vorliegenden Planung durch den vorhandenen Bewuchs hinter dem Bestandsgebäude nur schwer abzubilden sein dürften.

Laut der von der WBG übermittelten Genehmigungsplanung (Stand 24.09.2020) wären **insgesamt 1.015 m<sup>2</sup> Freifläche vor und hinter dem Bestandsgebäude vorhanden**, die für eine Nutzung durch Kinder in Frage käme. Für einen zweigruppigen Kindergarten und eine Grundschule wäre damit ausreichend Fläche vorhanden, die der jeweiligen Einrichtung verbindlich zugeordnet und durch bauliche Maßnahmen getrennt werden sollte. Sollte noch ein Hort mit 90 Plätzen hinzukommen, müsste sehr genau geplant werden, wo diese Fläche ausgewiesen wird.

Die Fläche hinter dem Bestandsgebäude, die in der Präsentation der Montessori Initiative Fürth e.V. vom 21.10.2020 als mögliche Freifläche markiert wurde, wäre aus Sicht von JgA/Kita aufgrund des vorhandenen **Waldbestandes** nur bedingt für die Nutzung durch (Kindergarten-)Kinder geeignet. Hinzu kommen Anforderungen entlang der angedachten Inklusion. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) schreibt dazu: „Mit dem Stichwort „barrierefrei“ verbindet sich das Bemühen, Außenspielflächen für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig von seinem momentanen körperlichen, kognitiven und seelischen Befinden. Dabei sollte es bereits bei der Planung das Ziel sein, gemeinsam nutzbare Spielräume zu gestalten.“ Somit kann der hintere Teil des Geländes ohne entsprechende Bearbeitung aus Sicht von JgA/Kita nicht für den geplanten Kindergarten genutzt werden.

Hinzu kommt, dass zwar Außenflächen von Kindertageseinrichtungen nicht vollumfänglich einsichtig sein müssen, bei der hier vorliegenden Planung aber dürfte sich das Personal schwertun, keine Kinder aus dem Blick zu verlieren. Bäume müssten so bearbeitet sein, dass sie nicht beklettert werden können, außer es werden entsprechende Sicherungen eingeplant. „Wird für das Klettern ein geeigneter Kletterbaum ausgewählt, muss dieser frei von Fangstellen sein. Ein niedriger Astansatz erleichtert den Einstieg und vor allem auch das Herunterklettern. Das Klettern ist durch Kennzeichnung, zum Beispiel mit Flatterband oder durch Entfernen von einzelnen Ästen, auf eine freie Fallhöhe von 3,00 m zu begrenzen. Außerdem ist ein ausreichender Fallschutz erforderlich, der zum Beispiel durch das Aufbringen von Rindenmulch erreicht werden kann. Auf einen ausreichenden Freiraum ist zu achten.“ (DGUV)

### Geplante Innenflächen

Für einen sog. Regelkindergarten wäre genügend Innenfläche vorhanden, sollte der Bewegungsraum der Schule mitgenutzt werden. Dies lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt durch JgA/Kita noch nicht abschließend beurteilen, da in der Präsentation der Montessori Initiative Fürth e.V. von einem zweigruppigen Kindergarten mit inklusivem Konzept die Rede ist, jedoch die Anzahl der Inklusionsplätze nicht benannt wird. Für Inklusionsplätze ist ein erhöhter Flächenbedarf vorgesehen, der sich jedoch an deren Anzahl orientiert.

Zur **Nutzung des Bewegungsraumes** durch Grundschule und Kita ist anzumerken, dass sich dies aus Sicht von JgA/Kita schwierig gestalten dürfte, wenn er -wie in der Präsentation beschrieben- sowohl als Turnraum für beide Einrichtungen, als auch als Aula und Pausenraum bei schlechtem Wetter für die Schule genutzt werden soll.

Weiterhin geht aus der Präsentation des Montessori-Vereins Fürth nicht eindeutig hervor, ob es sich bei der angedachten Betreuungsform für Grundschulkindern um einen Hort oder ein schulisches Ganztagesangebot handelt. Dies würde jedoch unterschiedliche Anforderungen an das Objekt stellen, z.B. würde sich erneut die Frage nach ausreichenden Innenflächen auf tun: Für einen Hortbetrieb mit einer dauerhaften Betriebserlaubnis werden eigene Räumlichkeiten benötigt. Für ein sog. Haus für Kinder mit 30 (Regel-)Kindergarten- und 90 Hortplätzen sieht das Summenraumprogramm eine förderfähige Fläche von 715 m<sup>2</sup> vor. Hinzu kommen die nicht förderfähigen Flächen, sodass unserer Einschätzung nach mit einem **Flächenbedarf von circa 1.000 m<sup>2</sup>** gerechnet werden muss. Sollte geplant werden, für alle Schüler/-innen der Grundschule einen Hortplatz anzubieten, würde sich der Flächenbedarf noch erhöhen. Hier könnten selbstverständlich Synergieeffekte entstehen, indem **Räumlichkeiten der Schule für die Nutzung durch den Hort** vorgesehen werden, dies müsste aber entlang einer pädagogischen Konzeption ausgeführt werden.

Zu der **Infrastruktur** wurde oben bereits ausführlich Stellung genommen. Ohne entsprechende Konzeptionen (Beginn der Schule, Öffnung des Kindergartens, etc.) lassen sich nur vage Aussagen treffen. Die an der Einrichtung befindlichen Parkplätze zum Bringen und Abholen dürften für Inklusionskinder benötigt werden, stehen aber selbstverständlich allen Eltern zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht von JgA/Kita sagen, dass entlang der vorliegenden Informationen und ausgehend von 90 Hortkindern, die Planung an vielen Stellen angepasst werden müsste. Die ausgewiesenen Außenflächen entsprechen nicht den Anforderungen an eine (inklusive) Kindertageseinrichtung, die Reduzierung vor allem auf die bewaldete Außenfläche müsste gründlich hinsichtlich Gefährdung geprüft werden, dürfte aber in jedem Fall mit Eingriffen in Form von z.B. Baumschnitt einhergehen. Die Innenflächen des Kindergartens werden zwar 15 Regelkindern gerecht, wenn aber davon 5 Inklusionskinder aufgenommen werden sollen, müssten diese angepasst werden. Hinsichtlich des Mehrzweckraums müsste konzipiert werden, wie dieser zu nutzen ist, insbesondere, wenn er von der Schule ebenfalls am Vormittag genutzt werden soll.

Für eine noch fundiertere Stellungnahme müssten weitere Informationen, insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Kinderzahlen und die Raumnutzung, sowie eine Kurzkonzeption der geplanten päd. Arbeit übermittelt werden.

II. Ref IV/Frau Reichert z. K. u. w. V.

Fürth, 2.12.2020

i.A.



Thiem (-1543)